

1. Daten des Antragstellers

An die
Burg-Steinfurt Stiftung
Dirk Zumbansen
Markt 9
48565 Steinfurt

Institution:

Name, Vorname:

Straße Nr.

PLZ Ort

Telefon:

E-Mail:

2. Projektbezogene Daten

Einordnung nach Stiftungszweck

Jugendhilfe, -bildung

Regionale Einordnung

Kreis Steinfurt

2.1 Titel des Vorhabens

2.2 Projektdauer und Starttermin

2.3 Weitere Projektbeteiligte

2.4 Bei der Burg-Steinfurt Stiftung beantragtes Fördervolumen in €

2.5 Weitere Förderer / beantragte Fördergelder

Bitte ankreuzen:

- Wir sind für eine Förderung des unter Punkt 2 angegebenen Zwecks gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes von der Körperschaftssteuer befreit und legen eine Kopie des entsprechenden Bescheides bei.
- Wir sind als inländische juristische Person oder inländische öffentliche Dienststelle zur Entgegennahme und Bestätigung von Mitteln für den unter Punkt 2 angegebenen Zweck berechtigt.
- Wir sind als kirchliche Einrichtung dazu berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für den unter Punkt 2 angegebenen Zweck auszustellen und legen eine schriftliche Bestätigung darüber bei.

3. Erklärung

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir nachfolgende Förderungsgrundsätze als verbindlich anerkenne/n:

- Die im Förderantrag gemachten Angaben sind wahrheitsgemäß erfolgt.
- Fördergeldern dürfen nur in Übereinstimmung mit der Stiftungssatzung stehende Zwecke verfolgt werden.
- Vorhaben dürfen nicht gegen gesetzliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstoßen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung, über die Förderung entscheidet Kuratorium und Stiftungsvorstand.
- Die Stiftung darf aus Gründen der Transparenz die Förderung öffentlich bekannt machen.
- Abschließend verpflichtet sich der Antragsteller von der Stiftung bewilligte Fördermittel in voller Höhe an diese zurückzuerstatten, sollte das unterstützte Projekt nicht realisiert werden.

Datum, Unterschrift, Stempel

Wenn Sie sich mit ihrem Projekt bei uns bewerben möchten, dann informieren Sie sich bitte zunächst hier über einige wichtige Kriterien und Informationen zur Vergabe von Fördermitteln

- Der Stiftungszweck (Jugendhilfe bzw. –bildung) muss erfüllt sein.
- Der Förderantrag muss schriftlich erfolgen (E-Mail ausreichend) und bei Abgabeschluss vorliegen.
- Ein unterschriebener Förderantrag mit Projektdarstellung und Freistellungsbescheid ist notwendig.
- Ein finanzieller Eigenanteil des Antragstellers sollte gesichert sein.
- Eine Zusammenarbeit mit weiteren Trägern ist wünschenswert.
- Das Projekt sollte einen innovativen Charakter haben und Multiplikatoren erreichen.
- Regionale Gesichts- und inhaltliche Schwerpunkte werden bei der Entscheidung berücksichtigt.
- Innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss des Projekts wird ein Bericht erbeten.
- WICHTIG: Wir fördern keine Sachmittel, bei uns steht die Bildung im Vordergrund.

Bis wann kann ein Förderantrag gestellt werden?

Abgabeschluss ist der 10. Januar 2016. (Per Post oder E-Mail an stiftung@burg-steinfurt.de)

Was gehört zu einem schriftlichen Förderantrag?

Ein Antrag auf Förderung besteht aus drei Unterlagen:

1 Ausgefüllter Förderantrag

Bitte verwenden Sie für den Förderantrag das von uns angebotene Formular zur Antragsstellung und füllen Sie diesen vollständig aus.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass für die Entscheidung über Ihren Förderantrag eine konkrete Antragssumme (entsprechend dem Finanzierungsplan) benötigt wird.

2 Kurze aussagefähige Projektdarstellung

Zur Prüfung und im Hinblick auf eine zügige Bearbeitung sollte die Projektbeschreibung kurz und vollständig sein. (Als Anlage können gerne detailliertere Darlegungen zum Projekt beigefügt werden). Die Projektdarstellung sollte unter folgenden Fragestellungen erarbeitet werden und die Fakten ihres Projektes beinhalten:

- Wer beantragt die Mittel?
- Welche Projektziele und Zielgruppe sollen auf welchem Wege erreicht werden?
- In welchem Zeitraum soll das Projekt umgesetzt werden?
- In welcher Höhe werden Mittel beantragt?
- Wer ist am zu fördernden Projekt beteiligt?

Der Finanzierungsplan sollte eine Darstellung der Gesamtkosten enthalten und aufzeigen, wie diese gedeckt werden (beispielsweise durch die Aufstellung bereits gesicherter oder beantragter Mittel).

3 Freistellungsbescheid/Bestätigung kirchlicher Institutionen

Den Freistellungsbescheid benötigt die Stiftung, um sicher zu stellen, dass der jeweilige Antragsteller berechtigt ist, die Zuwendungsbestätigung für die beantragte Förderkategorie auszustellen.

Einen Freistellungsbescheid benötigen wir von Körperschaften und Personenvereinigungen, die nach dem Körperschaftsteuergesetz von der Körperschaftssteuer befreit sind. Der eingereichte Freistellungsbescheid darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Jahre (bei vorläufigen Freistellungsbescheiden), bei regulären Freistellungsbescheiden nicht älter als fünf Jahre sein.

Von kirchlichen Institutionen wird kein Freistellungsbescheid benötigt, aber wir fordern eine schriftliche Bestätigung, aus der hervorgeht, dass die Institution eine Zuwendungsbestätigung für den angegebenen Förderzweck ausstellen kann.

Bis wann wird über eine Förderung entschieden?

Kuratorium und Vorstand entscheiden im Februar 2016 über die Mittelvergabe.

Projektdarstellung			
Antragsteller			
Projekttitle			
Ziel			
Beschreibung (Bedarf, Planungsstand, Personal, Machbarkeit)			
Zielgruppe			
Starttermin/Dauer			
Ablauf			
Nachhaltigkeit			
Kooperationspartner			
Finanzierungsplan			
Eigenmittel	€	Personalkosten	€
weitere Fördermittel beantragt bei	€		
Fördersumme Burg- Steinfurt Stiftung	€	Sachkosten (werden nicht gefördert)	€
Eigenleistung Ehrenamt	Tage		
Gesamtbudget	€	Gesamtkosten	€
Anlagen (bitte auflisten)			